



Kochler Kindertagesstätte



*„Kinder brauchen Sicherheit“
Schutzkonzept der Kindertagesstätte
Kochel am See*

Inhaltsverzeichnis

- 1. Leitbild*
- 2. Grundlage des Schutzkonzepts*
 - 2.1 Gesetzliche Grundlagen*
 - 2.2 Prävention und Intervention*
 - 2.3 Zuständigkeit für Prävention und Intervention*
- 3. Verhaltenskodex*
- 4. Kinder in Ihren Rechten stärken*
- Mitbestimmung und Teilhabe
 - 4.1 Partizipation*
 - 4.2 Beschwerdemöglichkeit*
- 5. Sexualerziehung und Körperbewußtsein*
- 6. Schutzvereinbarung für Nähe in alltäglichen Situationen*
 - 6.1 Professionalität in einer guten Beziehungsgestaltung*
 - 6.2 Nähe und Distanz*
 - 6.3 Schutz der Privat- und Intimsphäre*
im pflegerischen Bereich
 - 6.4 Schlafsituation*
 - 6.5 Eingewöhnung*
 - 6.6 Konflikt und Gefährdungssituationen*
- 7. Notfallplan*
- 8. Risikoanalyse*
- 9. Zusammenarbeit mit den Eltern*
Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- 10. Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Teamarbeit*
- 11. Anlaufstellen, Adressen und Kooperationspartner*

Stand 22.11.2024

1. Leitbild

Das Wohl und die Sicherheit der Kinder steht an erster Stelle und ist daher auch fest im Gesetz verankert.

In unserer Konzeption halten wir fest: „Alle Kinder brauchen Sicherheit und Schutz, damit sich Ihre Identität weiterentwickeln kann und sie sich darin sicher fühlen. Aufbauend auf dieser Basis können die Kinder Ihr Leben selbst mitbestimmen und aktiv mitgestalten“.

Die Kinder verbringen täglich mehrere Stunden in unserer Kindertageseinrichtung. Sie benötigen Wohlbefinden, sowie Schutz für ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung und sollen unsere Kindertageseinrichtung als sicheren Ort erfahren.

Wir ermutigen und unterstützen die Kinder, sich zu selbstbestimmten, eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln. Sie lernen sich selbst einzuschätzen, ihren Explorationsdrang auszuleben, ihre Grenzen zu testen und an all dem zu wachsen. Wir stärken die Kinder in ihrem Recht auf Mitbestimmung und Teilhabe und gestalten ihre Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten individuell und entwicklungsangemessen.

Die Kinder sollen lernen, auf ihr eigenes Gefühl zu hören und Grenzen zu setzen wann sie es für richtig halten.

Als pädagogische Fachkräfte wahren wir im Bezug auf Nähe und Distanz einen professionellen Umgang und verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und empathisch.

Es ist von großer Bedeutung für uns, dass die Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen der Kinder Gehör finden und ernst genommen werden.

Durch einen offenen Umgang miteinander und regelmäßigen fachlichen Austausch zum Thema Kinderschutz im Team, Fachberatung und durch Weiterbildungen schaffen wir einen sicheren Rahmen und Sicherheit für alle Beteiligten.

2. Grundlage des Schutzkonzepts

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- *Bundeskinderschutzgesetz (2012)*
- *§1 Abs. 3.3 SGBVIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe*
- *§8a Achten Sozialgesetzbuch (SGBVIII) Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.*
- *§8b SGBVIII fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.*
- *§45 SGBVIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung.*
- *§47 Absatz 2.SGBVIII Meldepflicht.*
- *§72a SGBVIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.*
- *§79a SGBVIII Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern.*
- *Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Artikel 9b Kinderschutz.*

2.2 Prävention

Prävention kann nur anhaltend wirksam sein, wenn sie regelmäßig stattfindet.

Daher ist die Prävention einer der relevantesten Grundbausteine im Bezug zum Kindeswohl- und Kinderschutz.

Unsere Präventionsarbeit beruht auf der Achtung der grundlegenden Rechte der Kinder. Daher spielt eine ausgeprägte, im Alltag fest integrierte Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder eine große Rolle.

Die Kinder zu ermutigen und ihnen die nötige Hilfestellung zu selbstwirksamem Handeln zu geben, ist dabei ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Gefühle, Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse der Kinder finden in unserer Kindertageseinrichtung Gehör und werden ernstgenommen. Wir unterstützen die Kinder darin, für sich selbst einzustehen.

Durch die Wahrnehmung der eigenen Gefühle und Stärken, sie zuzuordnen und die Freiheit diese auch zu äußern, hilft den Kindern ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.

Individuelle entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder in unserer Kindertageseinrichtung zu schaffen nimmt ebenfalls einen wesentlichen Platz in unserer Präventionsarbeit ein.

Ein offener, transparenter und fachlich professioneller Umgang mit dem Thema Kinderschutz fließt in unsere Präventionsmaßnahmen mit ein.

Durch einen regelmäßigen Austausch im Team, mit Kooperationspartner und Fachberatungsstellen, sowie durch Fort- und Weiterbildungen, gewinnen unsere pädagogischen Fachkräfte nicht nur regelmäßig neues Fachwissen, sondern entwickeln im Umgang mit der Thematik Kinderschutz Sicherheit und grundlegende Handlungsstrategien.

Die tägliche Selbstreflektion des pädagogischen Personals ist deshalb nicht nur wichtig, sondern auch unvermeidbar für eine gesicherte und gute Präventionsarbeit.

Das stetige analysieren und nacharbeiten von Lücken in unserem Schutzkonzept spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Unsere Grundhaltung:

- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.*
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse*
- Wir stärken ihre Persönlichkeit*
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die Kinder bewegen.*
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.*
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.*

2.2 Intervention

Intervention wird abgeleitet vom lateinischen „Intervenire“ und bedeutet dazwischentreten.

Für uns bedeutet es ein zielgerichtetes Einschreiten in einer Situation, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert.

Um zielgerichtet und erfolgreich einschreiten zu können, ist es für das pädagogische Personal unabdingbar zu wissen, welche Schritte sie einleiten und welche Richtlinien sie einhalten müssen.

Das erfordert unter anderem Gefahren und Risiken fachlich kompetent einzuschätzen und zum Schutz der Kinder dienende Wege einzuleiten. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf vielfältige und unterschiedliche Gefährdungsformen.

Wir beobachten Ereignisse, die innerhalb und außerhalb der Familie, sowie in unserer Einrichtung durch Erwachsene geschehen können.

Aber auch das Verhalten der Kinder untereinander wird in den Blick genommen.

Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit (siehe Anlage Diagramm).

Zum Kindergartenalltag der Kinder gehören Nähe und konflikthafte Situationen. Dabei können persönliche Grenzen überschritten oder missachtet werden. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie es das Kind erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale des Kindes eine große Bedeutung. Im Zweifelsfall schreiten wir ein, um das verletzende Verhalten zu benennen und auch zu stoppen.

Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es auch notwendig, die Eigenheiten und Fähigkeiten der einzelnen Kinder zu kennen und zu differenzieren. Im Notfall holen wir uns Hilfe bei der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ der Beratungsstellen. Dann folgt ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten.

Das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können intensive Reaktionen ausgelöst werden. Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Mitarbeiter im Raum, wird die Leitung unserer Einrichtung sofort handeln.

Folgende Frage steht dann im Raum:

-Welches Handeln der MitarbeiterIn hat Anlass zu der Vermutung gegeben, dass es sich um ein grenzverletzendes Verhalten handelt? Es werden unmittelbare Gespräche mit der Beschäftigten und dem betroffenen Kind geführt.

Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie von Seiten der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert, ggf. werden auch konkrete Anweisungen gegeben. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz

des Kindes, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung.

Kommt die Leitung in dieser erste Abklärungsphase zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen.

Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung, wie auch personelle Erstmaßnahmen sein.

Die Eltern des betroffenen Kindes werden umgehend informiert und Hilfsmaßnahmen angeboten, z.B. geeignete Fachberatung.

Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement erfolgt dann in einem Krisenteam, das unmittelbar auf Trägerebene einberufen wird.

2.3 Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist der Träger der Einrichtung, sowie vor allem die Einrichtungsleitung.

Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Auswahl des zukünftigen pädagogischen Personals, zu einer besonderen Aufmerksamkeit in der Probezeit, bis hin zu regelmäßig geführten Mitarbeitergesprächen.

Die Einrichtungsleitung ist in Ihrem Tun und Handeln ein stetiges Vorbild für einen Grenzen achtenden sowie einen respektvollen, professionellen und wertschätzenden Umgang sowohl mit Kindern und Eltern, als auch mit Kolleginnen und Kollegen.

Die Einrichtungsleitung ist ebenso verantwortlich für organisierte, strukturelle, positiv wirksame Rahmenbedingungen. Sie achtet auf die Einhaltung vereinbarter Regeln, lebt diese aktiv und bewusst vor und vermittelt diese an Ihre Mitarbeiter.

Im gemeinsamen Team reflektiert das pädagogische Personal regelmäßig das eigene Handeln und seine Haltung.

Jedem Mitarbeiter des Teams stehen die gleichen Rechte als auch Pflichten bei Erledigungen und Aufgaben zu.

Ein wertschätzender, gleichberechtigter und professioneller Umgang im gesamten Team ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

3. Verhaltenskodex

Das Wohl und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder steht an aller erster Stelle.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der grundlegenden Verantwortung, das Wohl der Kinder und diese selbst zu schützen.

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Sollte ich Kenntnis von einem derartigen Fehlverhalten erlangen, teile ich dies sofort meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. In meinem Schutzkonzept sind noch weitere Anlaufstellen genannt.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und entspricht fachlichen Standards.

Ich dokumentiere die Abläufe.

Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern partnerschaftlich zusammen.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst.

Ich beobachte und höre sensibel zu. Damit signalisiere ich dem Kind, dass mich seine Gedanken interessieren.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls.

Ich hole mir rechtzeitig Hilfe, wenn ich an meine Grenzen stoße.

Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit.

Ich bin bereit Fachkompetenz zu erlangen und weiterzuentwickeln.

4. Kinder in ihren Rechten stärken- Mitbestimmung und Teilhabe

4.1 Partizipation

Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten und unterstützen, ihre Wünsche und Ideen zu entwickeln und einzubringen. Erst die Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtung zu einem demokratischen Ort.

Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Kinderkonferenz und Bildungsangebote erleben Kinder Demokratie und leben aktiv

Partizipation. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört "nein!" zu sagen, damit sich das Kind selbständig erleben kann.

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein pädagogischer Auftrag. Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

4.2 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden werden von Kindern auf vielerlei Weise geäußert. Ermöglicht wird es ihnen z.B. in der Kinderkonferenz, im Morgenkreis oder in einem persönlichen Gespräch. Kleinere Kinder äußern Beschwerden in Form von Mimik, Gestik oder durch Weinen und Schreien. Eine Beschwerde kann auch durch Rückzug des Kindes geäußert werden. Die Beschwerden von Kindern werden jederzeit beachtet und ernst genommen. Für Eltern besteht die Möglichkeit Beschwerden in einem persönlichen Gespräch zu führen. Der Elternbeirat hat einen Kummerkasten aufgehängt. Mit den Mitarbeitern werden in den jährlich geführten Gesprächen eindeutige Zielvereinbarungen getroffen und überprüft. Jederzeit ist es möglich in einem persönlichen Gespräch mit Kollegen und der Leitung Beschwerden oder Unstimmigkeiten anzusprechen und zu klären.

5. Sexualerziehung und Körperbewusstsein

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder machen ihre ersten Erfahrungen in der Welt mit dem Körper. Voller Neugier begreifen sie die Welt um sich selbst. Im Kindergartenalter verstehen sie, dass es Mädchen und Jungen gibt.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven Aspekte, aber auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Kinder setzen ihre eigenen Grenzen.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von großer Bedeutung.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können.

6. Schutzvereinbarung für Nähe in alltäglichen Situationen

Sollten Abweichungen von der Schutzvereinbarung erforderlich sein, sind diese mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

6.1. Professionalität in einer guten Beziehungsgestaltung

Mein professioneller Umgang ist mit jedem Kind wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Jedes Kind wird von mir in seiner Individualität wahrgenommen und anerkannt. Ich lege Wert darauf, alle Kinder gleich zu behandeln und kein Kind zu bevorzugen.

Wird mir von einem Kind ein Geheimnis anvertraut, das seinen Schutz und seine Entwicklung negativ beeinflusst, nehme ich die kollegiale Beratung der Leitung und den Teammitgliedern in Anspruch.

Ich informiere die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam immer über alle Aktivitäten, die mit den Kindern außerhalb der Einrichtung stattfinden.

Bestehen private Kontakte zu von uns betreuten Kindern und deren Familie, mache ich diese im Team transparent.

6.2. Nähe und Distanz

Ich achte im Umgang mit jedem Kind auf die Gestaltung von Nähe und Distanz. Ich respektiere dabei die Grenzen, die mir von den Kindern gesetzt

werden, indem ich deren Entscheidung, von wem sie das Angebot von körperlicher oder emotionaler Nähe annehmen möchten, akzeptiere. Da Körperkontakt und körperliche Berührungen zwischen den Kindern und den pädagogischen Bezugspersonen unvermeidbar und auch wichtig sind, ist jedoch von mir von Anfang an die Intimsphäre der Mädchen und Jungen zu wahren.

Ich achte das Recht eines jeden Kindes NEIN zu sagen.

Ich unterstütze die Kinder bei der Verbalisierung ihrer emotionalen und körperlichen Grenzen und akzeptiere diese.

Mein Umgangston gegenüber dem Kind ist sowohl verbal als auch nonverbal zu jeder Zeit höflich und respektvoll.

6.3. Schutz der Privat- und Intimsphäre im pflegerischen Bereich

Ich achte darauf, dass Pflegesituationen in geschützten, aber einsehbaren Räumen stattfinden.

Besteht von Seiten der Kinder der Wunsch ihnen beim An- Aus- oder Umziehen zu helfen, unterstütze ich sie dabei.

Die Kinder dürfen selbst wählen, von wem sie gewickelt werden. Praktikanten Praktikantinnen und Krankheitsvertretungen sind vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Wie Wickelsituation wird von mir angenehm gestaltet und sprachlich begleitet. Ich benenne alle Körperteile mit dem korrekten Begriff.

Ich achte darauf, dass alle Kinder die Toilette ungestört benutzen können. Bei Bedarf biete ich den Kindern meine Hilfe an. Muss ich die Toilettentür öffnen, mache ich mich vorher bemerkbar. Damit respektiere ich die individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.

Die Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein, ich bin aber bei Bedarf oder auf Wunsch behilflich.

6.4. Schlafsituation

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.

Jedes Kind hat seinen eigenen, festen Schlafplatz.

Bei Übernachtungen der Vorschulkinder in der Kita, hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.

Alle Schlafräume bleiben unverschlossen, sodass jedes Teammitglied den Raum jederzeit betreten kann.

6.5. Eingewöhnung

Manchmal ist es bei der Eingewöhnung nötig, ein Kind auch gegen seinen Willen in den Arm zu nehmen. Dies geschieht im Beisein anderer pädagogischer MitarbeiterInnen.

6.6. Konflikt- und Gefährdungssituationen

In Konflikt- oder Gefährdungssituationen kann es nötig sein, ein Kind zu seinem Schutz festzuhalten und körperlich zu begrenzen. In dieser Situation ziehe ich möglichst ein weiteres Teammitglied hinzu.

Um Kinder aus für sie stressbeladenen Konfliktsituationen herauszunehmen, ermögliche ich ihnen den Rückzug in einen geschützten, aber einsehbaren Bereich.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Leitung und dem Kitateam besprochen.

7. Notfallplan

7.1 Selbstreflektion

- Was und wann habe ich in welcher Situation beobachtet?*
- Was hat die Beobachtung in mir ausgelöst?*
- Hat sich dadurch was für mich verändert? Wenn ja, was?*
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten sind möglich?*
- Was würde ich aus aktueller Sicht anders machen?*
- Was ist mein nächster Schritt?*
- Ist die Situation ein Thema für das Teamgespräch?*

7.2 Teambesprechung

Sobald wir Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung beobachten, wird zuerst die Einrichtungsleitung informiert.

Diese wird zeitnah eine Teambesprechung einberufen.

Dort werden die Beobachtungen aller Kolleginnen gesammelt.

7.3 Dokumentation

Wichtig ist es, sämtliche Beobachtungen zu dokumentieren.

Es sollte regelmäßig notiert werden, wer, was, wann beobachtet hat.

Die Notizen werden mit Datum und Unterschrift versehen.

Die Dokumentation hilft uns den persönlichen Eindruck zu objektivieren sie dient einer späteren Beweisführung und kann für das Elterngespräch sehr hilfreich sein. Falls eine Meldung ans Jugendamt notwendig wird, wird die Dokumentation diesem übermittelt.

7.4 Information des Trägers

Gewichtige Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden dem Träger der Einrichtung von der Kita-Leitung mitgeteilt.

7.5 Beratungsgespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Kita-Leitung ist verpflichtet, bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ sind Fachkräfte mit Praxiserfahrung und Fortbildungen im Bereich Kindeswohlgefährdung, die uns in der Kita bei der Gefährdungseinschätzung beraten sollen.

Der Träger ist verpflichtet, der Kita-Leitung eine geeignete insoweit erfahrene Fachkraft zu benennen.

7.6 Elterngespräche

Wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Raum steht, ist das nun folgende Elterngespräch sicherlich die schwierigste Aufgabe, die viel Fingerspitzengefühl erfordert.

Die einladenden Fachkräfte sollten den Eltern erklären, dass am genannten Termin alles mit Ruhe und mit Zeit besprochen wird. Im Gespräch sind die pädagogischen Fachkräfte verpflichtet, den Erziehungsberechtigten offen mitzuteilen, warum sie sich Sorgen um das Kind machen. Es reicht nicht aus, unverbindlich vage Andeutungen zu machen. Die Einbeziehung der Eltern darf nur unterbleiben, wenn hierdurch der Schutz des Kindes gefährdet würde.

Anschließend wollen wir die Eltern motivieren, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung hierzu ist unser Wissen über Adressen regionaler Hilfsangebote. Informationen hierzu hat auch das Jugendamt.

Es ist sinnvoll, dass jeweils zwei Fachkräfte – die Leitung muss nicht unbedingt dabei sein- an dem Elterngespräch teilnehmen und das Gespräch protokolliert wird. Anschließend sollten die Fachkräfte mit den Eltern einen zeitnahen neuen Termin vereinbaren, um zu besprechen, welche Hilfsangebote in Anspruch genommen wurden und inwieweit sich die Situation verbessert hat.

7.7 Meldung an das Jugendamt

In vielen Fällen zeigen sich die Eltern im Gespräch nicht kooperativ und sehen keine Notwendigkeit etwas zu ändern.

Dann sollte der Fall dem Jugendamt gemeldet werden, auch wenn die pädagogischen Fachkräfte sich unsicher sind, ob ihr Verdacht begründet ist. Denn das Jugendamt hat, anders als die Kita, weitere Möglichkeiten zu ermitteln. Stellt das Jugendamt fest, dass der Verdacht der Kita unbegründet war, hat die Meldung keinerlei negative Konsequenzen für die Kita und die Familie.

Mit der Meldung an das Jugendamt wird die Dokumentation, das Protokoll vom Elterngespräch und das Protokoll des Gesprächs mit der insoweit erfahrenen Fachkraft beigefügt. Die Weitergabe der Informationen an das Jugendamt ist auch ohne Zustimmung der Eltern zulässig.

Im Idealfall gelingt es uns jedoch, ohne Beteiligung des Jugendamtes durch Vermittlung geeigneter Hilfsangebote und durch eine einfühlsame Begleitung und Unterstützung der Eltern, die Gefährdung für das Kind abzuwenden.

7.8 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Bei Ereignissen und Vorkommnissen, die nach sorgfältiger Abschätzung des Gefährdungsrisikos das Wohl eines Kindes in erheblichem Maße beeinträchtigt, besteht Meldepflicht durch den Einrichtungsträger nach §47 SGB VIII an das zuständige Amt für Jugend und Familie.

Zusätzlich zu dem kollegialen Austausch im Team nehmen die pädagogischen Fachkräfte zu diesen schwierigen Themen an Fortbildungen teil, um Sicherheit für das eigene Handeln zu erlangen, sowie den Kindern den bestmöglichen Schutz bieten zu können.

Zur Qualitätssicherung erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Schutzkonzeptes, die folgende Fragestellungen umfasst:

- Wird das Konzept gelebt?*
- Greifen die Präventionsmaßnahmen?*
- Schleichen sich alte Gewohnheiten wieder ein?*
- Wie wirken sich die Veränderungen aus?*
- Teambefragung zum Konzept*
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?*
- Was sollte verändert werden?*
- Funktioniert das Beschwerdemanagement?*

8. Risikoanalyse

Im Kitaalltag bestehen oftmals Situationen in denen pädagogische Fachkräfte eine gewisse Machtposition haben. An dieser Stelle ist die bewußte Reflexion der Situation von großer Bedeutung, um einen respektvollen und wertschätzenden Umgang sicherzustellen. Wir haben für diese (Selbst-) Reflexion einen Fragebogen konzipiert, der individuell eingesetzt werden kann.

Die Risikoanalyse dient der Sensibilisierung und der Definition eines geteilten Verständnisses. Im Folgenden werden potenzielle Risikosituationen benannt:

- a) Umgang mit Nähe und Distanz*
- b) Wickeln*
- c) Toilettengang*
- d) Körpererkundung*
- e) Sprache*

- f) *Kleidungswechsel*
- g) *Mittagsschlaf*
- h) *Abhol- und Bringzeit*
- i) *Fotografieren*

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Die Einrichtungsleitung kann das Aufnahmegespräch, das für alle pädagogischen MitarbeiterInnen verbindliche Schutzkonzept, zur Erläuterung nutzen.

Die Eltern werden auf unsere Konzeption hingewiesen und bekommen Informationen über die Regeln der Einrichtung.

Auch Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, neben den Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes, über Prävention von Gewalt zu informieren.

Es gehört aber auch zu unseren Aufgaben, die Eltern über das Schutzkonzept zu informieren.

Wir nutzen ein Elterngespräch, die daraus hervorgehenden Maßnahmen transparent und verständlich zu machen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Das aktuelle Schutzkonzept wird im Internet veröffentlicht und ist auch zur Ansicht in der Einrichtung ausgelegt.

10. Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Teamarbeit

Als Kindertagesstätte haben wir eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages. Hierzu braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns.

Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung und kollegiale Fachberatung.

Schon vor der Etablierung des Schutzkonzeptes haben wir uns sowohl teambezogen, als auch einrichtungsübergreifend mit den verschiedenen Gefährdungsformen, unter Einbeziehung von Eltern und Kindern, sowie dem gezielten Handeln und Kooperieren im konkreten Fall beschäftigt.

Regelmäßig werden Fortbildungen zum Thema besucht.

Des Weiteren stehen uns Fachberatungen zur Verfügung.

11. Anlaufstellen, Adressen und Kooperationspartner

Aktuelle Notfallnummern:

Ärztlicher Notdienst: 122

Elterntelefon: 0800 11 10 550

Notruf bei sexuellem Missbrauch: 0800 22 55 530

Jugendamt

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

08041/ 5050

Kinder- und Jugendschutz

Johanna Beysel

LRA Bad Tölz 08041/ 505-628

johanna.beysel@lra-toelz.de

Fachaufsicht Landratsamt

Andrea Estermann

LRA Bad Tölz 08041/ 505-469

Andrea.Estermann@lra-toelz.de

Leonhard Greither
leonhard.greither@lra-toelz.de

Sozialer Dienst

Leitung: Josephin Haufe
Matthias-Neuner-Weg 1
83673 Bichl
08041/ 505-471

josephin.haufe@lra-toelz.de

Vertretung: Elisabeth Misof
08041/ 505-468

Elisabeth.misof@lra-toelz.de

KOKI Netzwerk frühe Kindheit

Für alle (werdenden) Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren

Nicole Dorfer

08041/505-558

koki@lra-toelz.de

Erziehungsberatungsstelle

Anmeldung von Montag bis Freitag 8.30- 12.30 Uhr

08041/ 70066

Klammergasse 2

83646 Bad Tölz

eb-toelz@caritasmuenchen.de

